

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Nägele
--	--------------------------------------

Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum 23.09.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Antrag auf Baugenehmigung Sanierung und Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Neubau eines Schuppens in Wassertrüdingen

Anlagen:

01-EGP-Streitenberger, Wassertrüdingen-2021-08-04
bplan-wassertruedingen-013-00-p-1

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 18.08.2021 beantragt Frau Heike Streitenberger, Herbstwiesenstraße 8c die Sanierung und Anbau an ihr bestehendes Haus. Es soll eine behindertengerechte Wohnung angebaut werden.

Das Bestandsgebäude soll hierbei grundsätzlich bestehen bleiben und an der Ostseite ein erdgeschossiger Wohnriegel mit einem 20 Grad geneigtem Dach angebaut werden.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13 Herbstwiesen – Nord / Klein Kapellfeld vom 27.06.1979 mit Änderung vom 04.04.2003 bezüglich der Dachneigung.

Das Bauvorhaben entspricht Großteils den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Ausnahme folgender beantragter Befreiungen:

- Abweichung von der Baulinie: Im Norden wird die Baulinie um 0,61 m überbaut
- Abweichung von der Baugrenze: der geplante Schuppen wird mit einer maximalen Tiefe von 3,17 m über die Baugrenze errichtet
- Dachneigung 20 Grad statt 28 – 35 Grad (gleiche Dachneigung wie Bestandsgebäude)

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Durch die Befreiungen werden keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt und die Nachbarschaft hat zugestimmt.

Das Bauamt schlägt deshalb vor, den beantragten Abweichungen zu entsprechen und die Planunterlagen zur endgültigen Genehmigung an das Landratsamt Ansbach als Genehmigungsbehörde weiterzureichen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag der Frau Heike Streitenberger, Herbstwiesenstraße 8c in 91717 Wassertrüdingen auf Sanierung und Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Neubau eines Schuppens in der Herbstwiesenstraße 8c in Wassertrüdingen zu.

Darüber hinaus erteilt er die beantragte Befreiung zu den Festsetzungen bezüglich der Baulinie und der Baugrenze.

Die Unterlagen gehen zur weiteren Genehmigung an das Landratsamt Ansbach weiter.